Allgemeine Geschäftsbedingungen (ABG)
von Elmar Karl Heckmann (HECKMANN Sounds) Boschstr. 4 89231 Neu-Ulm, gültig ab 01.11.2026

1. ALLGEMEINES / VERTRAGSABSCHLUSS

1.1. Die AGB von Elmar Karl Heckmann (im Folgenden „Unternehmer“) gelten alle seine Dienstleistungen bei Veranstaltungen, im Tonstudio und im künstlerischen Bereich. AGB des Auftraggebers werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn der Unternehmer diesen nicht ausdrücklich widerspricht.
1.2. Auftraggeber ist mit voller Haftung, wer schriftlich oder mündlich einen Termin für eine Dienstleistung reserviert, auch wenn die Rechnung an Dritte geht. Minderjährige Auftraggeber benötigen einen gesetzlichen Stellvertreter.
1.3. Der Auftrag gilt seitens des Unternehmers als bestätigt, wenn vom Auftraggeber nach der Terminreservierung bis zur vom Unternehmer gesetzten Frist eine vereinbarte Anzahlung geleistet wurde. Wird auf die Anzahlung seitens d.Unternehmers verzichtet, bleiben alle weiteren Punkte der vorliegenden AGB gültig.

2. VERGÜTUNG / VERSCHIEBUNG / STORNIERUNG / WIDERRUFSRECHT

2.1. Es gilt die aktuelle vom Unternehmer ausgegebene Preisliste.
2.2. Die Vergütungen bis 350,00 Euro netto sind am Dienstleistungstermin zu zahlen. Höhere Beträge sind innerhalb einer in der Rechnung gesetzten Frist zu zahlen. Gespeichertes Audio- und Videomaterial wird erst bei Zahlungseingang vom Unternehmer ausgegeben.
2.3. Bei Zahlungsverzug einer Anzahlung gemäß 1.3. berechnet der Unternehmer entweder einen Verzugsaufschlag von 1% des Angebotswertes pro Verzugstag oder vergibt den Termin an einen anderen Kunden.
2.4. Bei Stornierungen oder Terminverschiebungen 14 Kalendertage vor dem Termin oder später oder im Fall von Terminversäumnissen ist der im Angebot angegebene Entschädigungsbetrag (ggf. ein bestimmter Prozentsatz des Angebotsbetrags, gewöhnlich 25%), mindestens aber 37,00 Euro zzgl. MwSt. an den Unternehmer zu entrichten. Gegebenenfalls wird diese mit der bereits eingegangenen Anzahlung verrechnet. Bei Stornierung früher als 14 Tage vor Termin wird gegebenenfalls die Anzahlung zurück erstattet. Die Ersatzzahlung bei Absage oder Verschiebung am Tag des Termins sind 100% des Angebotsbetrags als Ersatzzahlung fällig. Bei wiederkehrenden, ähnlich gestalteten Aufträgen gilt der Rechnugsbetrags des letzten Termins.

3. GEWÄHRLEISTUNG / NACHBESSERUNG / HAFTUNG

3.1. Der Unternehmer ist verpflichtet, bei Terminen technisch einwandfreies Equipment zu liefern. Ihm sind umgehende Nachbesserungen erlaubt. Die Qualität künstlerischer Darbietungen liegt nicht im Einflussbereich des Unternehmers und kann somit nicht bei ihm beanstandet werden.
3.2. Die Produktion und/oder Darbietung von personen-, jugend- und/oder gesellschaftsgefährdenden, sowie gewaltverherrlichenden Inhalten ist seitens des Unternehmers nicht erlaubt. Bei Zuwiderhandlung des Auftraggebers bricht der Unternehmer die Zusammenarbeit sofort ab. Bis dahin geleistete Arbeit ist dem Unternehmer zu vergüten. Der Unternehmer behält sich vor, den Sachverhalt zu melden und/oder zur Anzeige zu bringen.
3.3. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Mängelrügen sofort bei Übergabe bzw. direkt nach der Veranstaltung schriftlich unter genauer Beschreibung der Beanstandung anzuzeigen.
3.4. Der Auftraggeber hat Sorge über den geregelten Verlauf der Übernahme und Rückgabe der geliehenen Geräte, sowie über Vergütung und Haftung im Fall von Verlust und Schaden zu tragen.
3.5. Schadensersatzansprüche können nur dann gegen den Unternehmer geltend gemacht werden, wenn Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden können. Soweit die Haftung des Unternehmers ausge-schlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
3.6. Für Bearbeitungsschäden an fremden, ggf. unwiederbringlichen oder schwer ersetzlichen Bild- und Tonmaterial haftet der Unternehmer nur bis zum Materialwert des Bild- und Tonträgermaterials.
3.7. Alle Leistungen, Lieferungen und Sendungen erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Für Schäden und Verluste beim Versand jeglicher Güter übernimmt der Unternehmer keine Haftung.

4. URHEBERRECHTLICHE NUTZUNGSRECHTE / LEISTUNGSSCHUTZRECHTE

Der Auftraggeber ist für die gesetzlich vorgeschriebene Handhabung für urheberrechtlich geschütztes Material und Leistungsschutzrechte allein verantwortlich.

5. GEHEIMHALTUNG / PREISABSPRACHEN

Beide Parteien sind zeitlich unbegrenzt verpflichtet, bei Auftragserteilung über die ihnen bekannt gewordenen Geschäftsgeheimnisse, sowie vereinbarte Preise Stillschweigen zu bewahren.

6. ERHEBUNG, VERARBEITUNG UND NUTZUNG VON PERSÖNLICHEN DATEN UNSERER KUNDEN

Der Unternehmer erhebt Kundendaten und nutzt diese ausschließlich zur Abwicklung von Reservierungen, Rechnungen, Lieferungen und zur Kundenkommunikation. Kundendaten werden nicht an Dritte weiter gegeben.

7. SCHLUSSKLAUSEL

7.1. Bei Teilnichtigkeiten oder außerordentlicher Vereinbarung einer der hier aufgeführten Bedingungen bleiben die übrigen wirksam. Nichtige Bedingungen werden unter Berücksichtigung der wechselseitigen Interessen der Geschäftspartner und Branchenüblichkeit ersetzt.
7.2. Die vorstehenden AGB gelten ab 1. November 2026. Frühere Fassungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit.
7.3. Weder die verspätete noch die versäumte oder unvollständige Ausübung eines Rechts des Unternehmers stellt den Verzicht auf dieses oder irgendein anderes Recht durch ihn dar.
7.4. Es gilt als anwendbares Recht das Recht der Bundesrepublik Deutschland und das Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der in §§ 305 - 310 BGB regelnden Rechtsnormen. Gerichtsstand ist Neu-Ulm.